

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/16/10285)

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes" in Boltenhagen südlich der Ostseeallee - Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

07.04.2016

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Herr Klein stellt den Antrag, den Passus „für Senioren Altenwohnen zur Deckung des Bedarfs an altengerechten Wohnraum“ zu streichen. Planungsziele der Gemeinde sind grundsätzlich das Seniorenpflegeheim mit Wohnraum für das Dienstpersonal. Darauf hingehend soll auch nur die Änderung des Flächennutzungsplanes auf das gesamte Areal erfolgen. Dem Antrag von Herrn Klein wird mit **7 Ja-Stimmen** und 1 Enthaltung zugestimmt.

Herr Steigmann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für den westlichen Teilbereich "Senioren-Pflegeheim" des "Alten Sportplatzes in Boltenhagen südlich der Ostseeallee.
Das Plangebiet der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten durch die Ostseeallee,
 - im Südosten durch den östlichen Teilbereich des "Alten Sportplatzes",
 - im Südwesten durch Grünfläche,
 - im Nordwesten durch die Zufahrt von der Ostseeallee zum öffentlichen Parkplatz "Am Reiterhof" und zum Reit- und Fahrhof.Die Plangeltungsbereichsgrenze ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.
2. Das Planungsziel besteht in Folgendem:
 - Neubau eines Senioren-Pflegeheimes mit 90 Plätzen,
 - Errichtung von baulichen Anlagen für Wohnraum für Dienstpersonals.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1
23948 Klütz

Klütz, 13.04.2016

Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

21.04.2016

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen